

GoMoPa® - der Finanznachrichtendienst (www.gomopa.net) - Pressemeldung vom 23.04.2014

Bankrechtliche Vereinigung verzockte 70.000 Euro am Grauen Kapitalmarkt

DR. Gerd Nobbe, ehemaliger Richter am Bundesgerichtshof - Kaum zu glauben, aber wahr: Der ehemalige Vorsitzende des bankenfreundlichen Bankensenats des BGH fällt selbst auf Lehmann Brothers Zertifikate rein und verzockt das Vermögen der bankrechtlichen Vereinigung. Wie www.gomopa.net berichtet, hat er vorher mit bankenfreundlichen Rechtssprechungen das Ersparnis von Tausenden von Verbraucheranlegern mit erfolgreich vernichtet.

XI. Zivilsenat des BGH - Dr. Gerd Nobbe (mitte) war Vorsitzender des "Bankensenats" Dr. Gerd Nobbe (70) zählt zur Elite unter den deutschen Bankenrechtlern. Zu seiner Zeit als Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof (BGH) war er berüchtigt für seine anlegerunfreundlichen Urteile. Jetzt wurde er als Vorstand der Bankrechtlichen Vereinigung selbst zum Opfer des Grauen Kapitalmarkts.

Im Anschluss an sein Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, Tübingen und Münster wurde der Erfolgsjurist Gerd Nobbe 1973 zum Richter ernannt. Nach Stationen als Richter am Landgericht Bielefeld und dem Oberlandesgericht Hamm wurde Nobbe 1989 zum Richter am Bundesgerichtshof benannt. Den Höhepunkt seiner Karriere erlebte Gerd Nobbe von 1999 bis 2009 als Vorsitzender des XI. Zivilsenats am Bundesgerichtshof (Senat für Bank- und Kapitalmarktrecht).

Der Jurist war von Anfang an als bankenfreundlich und anlegerfeindlich verschrien.

Rechtsanwalt Reiner Fuellmich

Gerd Nobbes Bankennähe mündete 2003 sogar in einer Strafanzeige wegen des Vorwurfs der Rechtsbeugung und Vorteilsnahme. Der Göttinger Rechtsanwalt Reiner Fuellmich warf dem BGH-Richter Nobbe vor in mehreren Entscheidungen willkürlich geltendes Recht zugunsten von Banken und zum Schaden von Kapitalanlegern nicht angewendet zu haben. Im Gegenzug habe Nobbe aus bankennahen Kreisen Honorare für Vorträge erhalten und sich so möglicherweise der Vorteilsnahme strafbar gemacht, so die Begründung. Die Ermittlungen wurden zeitnah durch die Staatsanwaltschaft Karlsruhe eingestellt, die mit diesem einmaligen Vorgang in der bundesdeutschen Geschichte betraut war.

Hintergrund der Strafanzeige waren Urteile im Zusammenhang mit Schrottimmobiliengeschäften. Vertriebs-Klopfertruppen hatten in den Neunzigerjahren Hunderttausenden von Privatanlegern in Haustürgeschäften Schrottimmobilien angedreht. **Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte in einem vielbeachteten Urteil im Herbst 2001 entschieden, dass auch bei der Vermittlung von Kreditverträgen das Widerrufsrecht für Haustürgeschäfte gelte.**

Doch der BGH unter dem Vorsitzenden **Nobbe legte diese Rechtsprechung ganz eigen aus und sprach bankenfreundliche Urteile.** Durch die rechtliche Trennung von Darlehensgeschäft und Immobilienkauf nahm Nobbe die **Banken aus der Haftung** und war mitverantwortlich für die **dramatischen Schicksale der geschädigten Anleger**, die ihre Altersvorsorge und teilweise auch ihre Existenzgrundlage verloren. Die enge Kooperation zwischen Vertrieben und Banken wurde vom BGH unter Nobbe vollständig ignoriert.

Der Verdacht lag nahe, dass die Bankenlobby versuchte Einfluss auf die Rechtsprechung des BGH auszuüben.

Die Lobbyaktivitäten hatten offensichtlich Erfolg. Beispielsweise hatte der BGH-Richter Joachim Siol am 18. Mai 2001 bei einem Seminar in Potsdam drei verbraucherfreundliche Urteile des Oberlandesgerichts Bamberg ablehnend kommentiert: "Das Gericht hat sich offenbar den Verbraucherschutz auf die Fahnen geschrieben, diesem Spuk muss ein Ende bereitet werden."

Acht Wochen später hob der BGH die drei Urteile auf. Und auch Richter Nobbe erklärte im Winter 2000 in einem Vortrag an der Uni Leipzig, die Aufgabe des BGH bestehe auch darin, die deutschen Wirtschaftsbranchen hinsichtlich ihrer Wettbewerbssituation nicht erheblich zugunsten der Verbraucher zu benachteiligen.

Die bankenfreundliche Rechtsprechung sorgte für immense Kritik unter Rechtsexperten. Am Ende ging es soweit, dass der von Nobbe geführte XI. Zivilsenat von Kritikern nur noch zynisch als "Bankensenat" bezeichnet wurde.

Der pensionierte Richter am Oberlandesgericht, Dr. Egon Schneider, sprach im Zusammenhang mit Rechtsprechung des XI. Senats von einer "Perversion des Rechts" und erkannte bereits 2003 eine "Glaubwürdigkeitskrise des Bundesgerichtshofs". Prof. Peter Derleder, Jurist an der Universität Bremen, sprach im Zusammenhang mit den Entscheidungen des Bankensenats "von Unrecht aus Karlsruhe".

Auch Gerd Kokott, Bundesvorsitzender des Bund der Bankkunden e.V., kommentierte die Vorgänge rund um Nobbe mit deutlichen Worten:

Zitat:

Niemand kann bei solchen Richtern, die eine Schande für ihren Stand und für ganz Deutschland sind, davon ausgehen, dass sie objektive, unbefangene oder gar verbraucherfreundliche Urteile aussprechen. Ein Verhalten, das auch schon vom EuGH gerügt wurde.

Das Ausscheiden von Nobbe aus dem BGH wurde von vielen Branchenteilnehmern und Verbraucherschützern euphorisch gefeiert. In einer Stellungnahme des Branchenmagazins kapitalmarkt intern heißt es:

Zitat:

Es war kaum zu übersehen, daß mit Nobbess Berufung zum Richter am BGH im Jahre 1989 eine Wende in der Rechtsprechung pro Banken einsetzte. Ob diese unrühmliche Ära mit den jüngsten Entscheidungen zu verdeckten Innenprovisionen und der Haftung von Anlegern in GbR-Fonds (Az.: X ZR 510/07 und Az. XI ZR 468/07) nun zu Ende ist, bleibt abzuwarten. Das Urteil über Nobbess Wirken als BGH-Richter läßt sich jedoch nicht revidieren: Sein Ausscheiden ist ein Gewinn für den Verbraucherschutz.

Die guten Netzwerke in die Bankenszene zahlten sich für Nobbe aus.

Kurz nach seinem Ausscheiden aus dem BGH wurde Nobbe die Stelle als Ombudsmann der bankennahen Ombudsstelle für Investmentfonds angeboten. Seit 2011 nimmt er diese Position ein und soll in seiner Funktion zwischen unzufriedenen Kunden und Fondsanbietern vermitteln. Gleichzeitig nimmt er Funktionen bei der Bankrechtlichen Vereinigung wahr, derzeit als Mitglied des Kuratoriums. Selbstverständlich sieht Nobbe keinerlei Interessenskonflikte.

In der Ära Nobbe wurde die Bankrechtliche Vereinigung selber zum Opfer des Grauen Kapitalmarkts.

Aktuellen Medienberichten zufolge hat die Bankrechtliche Vereinigung insgesamt 70.000 Euro - und damit den größten Teil des Vereinsvermögens - mit einem großen Fehlinvestment versenkt. Es fällt in die Verantwortung des damals 4-köpfigen Vorstands, dem auch Gerd Nobbe angehörte, dass im Jahr 2008 der Großteil des Vereinsvermögens in Lehmann-Zertifikate investiert wurde. Kein halbes Jahr später waren die Zertifikate nur noch einen Bruchteil wert - derzeit zirka 1,2 Prozent des Nominalwerts.

Viele Geschädigte, die ihr Ersparnis aufgrund der Rechtsprechung von Gerd Nobbe verloren haben, dürften sich eine gewisse Schadensfreude bei dieser Nachricht nicht verkneifen können.

Erstaunlicherweise sah sich die Bankenrechtliche Vereinigung plötzlich selber als Opfer der Banken.

In seinen Urteilen forderte Nobbe zwar von Otto-Normal-Verbrauchern die rechtlichen Fallstricke und Tücken von dubiosen Finanzprodukten zu verstehen, wenn der Prospekt überreicht wurde. An sich selbst und die anderen Finanzjuristen im Vorstand der Bankrechtlichen Vereinigung stellt Nobbe diese Ansprüche aber nicht. Stattdessen gebärden sich die Juristen und Bankenprofis als arme Anleger, die von der beratenden Bank über den Tisch gezogen worden sind.

Im Protokoll der Mitgliederversammlung heißt es, dass die schlechte Beratung der Postbank zu der notleidenden Investition geführt habe. Der Vorstand fühlt sich fehlberaten, da die Postbank eine "ausdrückliche Versicherung" gegeben habe, dass es sich um "eine den Vorstellungen des Vorstands entsprechende konservative Anlage" handle.

Nobbe selbst weist jegliche Schuld weit von sich:

Dr. Gerd Nobbe

Zitat:

Ich habe dieses Zertifikat nicht gekauft, das hat der Schatzmeister gemacht. Ich habe erst davon erfahren, als das Kind in den Brunnen gefallen war.

Gerd Nobbe bereut auch heute seine Rechtsprechung, die ausschließlich zum Schaden von Klein- und Kleinstsparern ging keineswegs:

Zitat:

Ja sicher, stehe ich noch zu der Rechtsprechung von damals. Aber ich will da auch nicht drüber reden - mit Ihnen.

Für alle Betroffenen klingt es wie ein Hohn, wenn sich die Bankenvereinigung heute über die Banken beschwert, deren Rechte Nobbe mit grenzwertigen Urteilen immer weiter ausgeweitet hatte, während er den Verbraucherschutz auf ein Minimum einzudampfen gedachte.

Nobbe hingegen sieht keinerlei Zusammenhänge zwischen den beiden Fällen.

Zitat:

Die beiden Sachen haben nichts miteinander zu tun. Das eine ist eine Insolvenz, die niemand erwartet hat, und das andere sind Anleger, die eben sehr unvorsichtig waren, was man damals auch hätte voraussehen können. Hier einen Zusammenhang herzustellen, ist ja totaler Unfug.

Der Göttinger Anlegerschutzanwalt Reiner Fuellmich, der auch die Strafanzeige gegen Nobbe eingeleitet hatte, ist schockiert über die Doppelzüngigkeit des ehemaligen BGH-Richters. Gegenüber der Wirtschaftswoche kommentiert er das Fehlinvestment:

Zitat:

Es ist unfassbar, dass die darauf reinfallen konnten. Ein Vorsitzender des Bankensenats am BGH hat ständig Fälle auf dem Tisch, bei denen es um die Risiken von Finanzprodukten geht. Natürlich hätte der das Emittentenrisiko erkennen müssen. Anfang 2008 gab es in den Zeitungen auch schon Berichte über die heraufziehende Finanzkrise.

Falls Gerd Nobbe durch den Skandal dazu gelernt hat und in Zukunft die Belange von

Privatanlegern ähnlich hoch gewichtet, wie die Interessen der Bankenlobby, wäre angesichts seines Jobs als Ombudsmann der Fondsindustrie wünschenswert. Manchmal wird man im Alter nicht nur weiser, sondern auch klüger.

Rechtsanwalt Helge Petersen

Rechtsanwalt Helge Petersen bringt es in einer Stellungnahme treffend auf den Punkt:

Zitat:

Jetzt merkt Herr Nobbe wie sich die Geschädigten in seinem Gerichtssaal fühlten, denen er so viel zumutete. Seine Einsicht kommt bloß für die vielen Betroffenen zu spät!

Nun denn...

Kategorien zum Thema

» Kommentare & Meinungen

Copyright 2000 - 2014 by Goldman, Morgenstern & Partners LLC - GoMoPa® - der Finanznachrichtendienst (www.gomopa.net)